



Kompetenzbasierte Tierhaltungen in den Wahlprogrammen

BERNHARD EISEL-DIENSTAG, 25. JULI 2017

Die Bundestagswahl als Scheideweg zwischen Qualifikation und Kontrollen oder tierrechtsmotivierten Verboten

Wer in einem Rechtsstaat beabsichtigt, eine Tätigkeit auszuüben, bei welcher von der persönlichen Kompetenz und deren Ausübung das Wohlbefinden von Mitgeschöpfen abhängig ist (wie die Tätigkeit als Tierlehrer im Circus, die Arbeit mit Delphinen im Zoo oder andere Formen der professionellen Tierhaltung) muss davon ausgehen, dass der Staat die Art- und Durchführung dieser Tätigkeit reguliert, überwacht und von den betroffenen Personen Kompetenz und Zuverlässigkeit für die entsprechenden Aufgaben einfordert. In der Bundesrepublik Deutschland werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des professionellen Umgangs mit Tieren von § 11 Tierschutzgesetz gesetzt, dessen Kontrolle und Anforderungen von den korrespondierenden Gutachten präzisiert und konkretisiert werden. (Z.B. BMEL: Gutachten für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 04.08.2000, Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren vom 07.05.2014, Gutachten über die Anforderungen an die Haltung von Zierfischen, die mindestens eingehalten werden sollen vom 30.12.1998.) Interessanterweise folgert aus diesen Instrumenten im Rechtsstaat allerdings nicht allein eine Pflicht, sondern auch ein Anspruch der Betroffenen (Landwirte, Tierlehrer und andere Tierhalter): Wer über die geforderten Kompetenzen,

Fortbildungen und Einrichtungen verfügt, hat in einem auf individuellen Freiheitsrechten gegründeten Staat ohne Wenn und Aber ein Anrecht, diese seine frei gewählte Tätigkeit auch ausüben zu dürfen. Nur aufgrund dieser Voraussetzungen kann der Staat in seinen Voraussetzungen verlässlich, verhältnismäßig und frei von Willkür agieren.

Leider ist in den letzten Jahren in verschiedenen Ländern Europas eine Bewegung zu verzeichnen, welche die Haltung und den Umgang mit bestimmten Wildtieren aus den hierzulande zurecht favorisierten rechtsstaatlichen Prinzipien, die auf nachvollziehbaren Vorschriften und deren Kontrolle fußen, ausklammert und an deren Stelle das Verbot setzt.

- In Österreich und Niederlande werden selbstverständliche und über Jahrhunderte unangefochtene alltäglich-kulturelle Einrichtungen wie Vorführungen mit Löwen und Tigern im Circus verboten, in Frankreich soll die Nachzucht von Delphinen (großen Tümmlern) – einer potentiell bedrohten Tierart (CITES Appendix II, EU Wildlife Trade Regulations Annex A, siehe: <https://www.speciesplus.net/#!/taxon...> (24.07.2017)) –, im Zoo verboten werden und in den Niederlanden sind nach intransparenten Kriterien gestaltete Listen, welche Tiere überhaupt noch von Privatpersonen gehalten werden dürfen, Realität. (Vgl.: Arrêté du 3 mai 2017 fixant les caractéristiques générales et les règles de fonctionnement des établissements présentant au public des spécimens vivants de cétacés, JORF n°0107 du 6 mai 2017 texte n° 8.; Vgl.: Staatssecretaris Van Economische Zaken: Positieflijst ‘Niet aangewezen diersoorten’, 01.07.2017 (<https://www.rijksoverheid.nl/minist...>, 24.07.17)).

Viele dieser jüngeren staatlichen Maßnahmen im europäischen Ausland erwecken den Eindruck, nicht von zoologischer Kenntnis und Sachkunde, sondern primär von Ideologien motiviert zu sein. (Gemeint ist der Umstand, dass die drei angeführten Themenbereiche Verbot der Delfinhaltung, Verbot der Circustierhaltung sowie Verbot der Exotenhaltung im privaten Bereich medial von Tierrechtsorganisationen wie „PETA“, „Pro Wildlife“ oder „Animal Public“ forciert werden, von der naturwissenschaftlichen Fachgemeinschaft jedoch zurückhaltend bzw. eher ablehnend beurteilt werden. Vgl.: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (24. 09. 2015): Sachstand „Wildtierhaltung im Zirkus“, Aktenzeichen: WD 5 – 3000 – 123/25. <http://www.bundestag.de/blob/405890...> (18.08.2016); Vgl.: Radford, Mike (2007):

Wild animals in travelling circuses, The report of the chairman of the circus working group, Department for the Environment Food and Rural Affairs (DEFRA), UK. <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/...> (18.08.2016); Vgl.: Birmelin, Immanuel, Albonetti, Tessa, Bammert, Wolfgang J.: Können sich Löwen an die Haltungsbedingungen von Zoo und Zirkus anpassen? Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 20. Jahrgang – 4 / 2013.) Der Rückzug auf die Position, dass solche Tendenzen in der Bundesrepublik Deutschland nicht durchschlagen können, kann für Tierhalterinnen und Tierhalter – dies zeigt der Blick auf die Wahlprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien – seit längerem keine Option mehr sein. Aus diesem Grund habe ich im Folgenden einmal die Aussagen der Parteiprogramme zu potentiell ideologisch überladenen Themen der Tierschutzgesetzgebung in eine Vergleichsliste eingetragen:

1. Delfinhaltung / Zoologische Gärten allgemein:

Problemdarstellung: Entgegen mitunter in den Populärmedien zu hörenden Behauptungen zeigt die Haltung von großen Tümmlern innerhalb des EAZA-Raums alle Merkmale einer erfolgreichen Zootierhaltung. Die Tiere erreichen eine die Verhältnisse in der freien Wildbahn deutlich übersteigende durchschnittliche Lebenserwartung bei einer leicht besseren Geburtenrate und Überlebensrate der neugeborenen Jungtiere in menschlicher Obhut. Die Notwendigkeit großflächiger, in mehrere Teilbereiche unterteilbare Salzwasserbecken macht die Delfinhaltung zu einer kostenintensiven und anspruchsvollen, nicht aber überdurchschnittlich komplizierten Zootierhaltung.

Zoologische Gärten nehmen in Deutschland Aufgaben als Ausflugsziel, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen und Zentren des Artenschutzes wahr. Die meisten Zoos sind kommunale Einrichtungen, die zusätzlich zu den Einnahmen aus Eintrittsgeldern von den Kommunen getragen werden, daneben gibt es auch einige rein private Einrichtungen. Ersteres ist auch deshalb wichtig, da unter dieser Voraussetzung auch Arten die einen geringeren Schauwert innehaben, aber von wissenschaftlichem oder artenschutzspezifischen Interesse sind, gehalten werden können. Augenfällig ist, dass entgegen allen nationalen und internationalen Zooverbänden bei weitem nicht alle politischen Parteien hinter der wissenschaftsbasierten Delfinhaltung in zoologischen Einrichtungen stehen:

CDU/CSU: Die CDU/CSU befürwortet die kompetenzbasierte Delfinhaltung in zoologischen Einrichtungen.

SPD: Die SPD ist gegenüber der Delfinhaltung in zoologischen Einrichtungen generell eher positiv eingestellt.

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN: Im Wahlprogramm von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN findet sich die Formulierung, dass „das Leid von (..) Delfinen in Gefangenschaft“ beendet werden soll. Mit der Beurteilung der in Deutschland erfolgreichen Delfinhaltung als „Tierleid“ positionieren sich die Grünen unzweideutig als Partei der Tierhaltungs-verbote. (Siehe: Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (Hg.): Grünes Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, 2017.)

DIE LINKE: Das Wahlprogramm der LINKEN fordert die Beendigung der professionellen Delfinhaltung in zoologischen Einrichtungen. (Siehe: DIE LINKE (Hg.): Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2017, 2017.)

FDP: Die FDP sieht die Delfinhaltung in zoologischen Einrichtungen tendenziell eher positiv.

AFD: Das Wahlprogramm der AFD verzichtet auf Aussagen zur Delfinhaltung in Zoos. Allerdings forderten Vertreter der AFD bei der Parteienbefragung einer Tierrechtsorganisation anlässlich der NRW-Landtagswahlen 2017 ein Verbot der Delfinhaltung. (Vgl.: Wal- und Delfinschutz Forum: WDSF empört über die "Tierschutz-Dekadenz" etablierter NRW-Parteien, 12.05.2017. (<http://www.presseportal.de/pm/11120...> (24.07.2017))).

2. Circustierhaltung:

Problemdarstellung: Neben zoologischen Gärten sind Circusse eine weitere kulturelle Einrichtung in Deutschland, in welchen Haustiere und insbesondere auch bestimmte exotische Tiere einem breiten Publikum nahegebracht werden können. Der Tierschutzansatz des Circus unterscheidet sich in Bezug auf den Zoo, insofern im Circus insbesondere der enge Kontakt und das partnerschaftliche Verhältnis einzelner Tierhalterinnen und Tierhalter bzw. Tiertrainerinnen und -trainer zu ihren Tieren im

Mittelpunkt steht. Im Laufe der Zeit haben sich bestimmte Tierarten aufgrund ihrer zoologischen Spezifika (wie z.B. Voraussetzungen des Lernverhaltens) als besonders geeignet für die Circustierhaltung erwiesen und werden deshalb regelmäßig im Zirkus gepflegt. (Bei den exotischen Tieren gehören hierzu z.B. Großkatzen, Seelöwen und Elefanten sowie bestimmte in Deutschland eher ungewöhnliche Haustierrassen wie Lamas und Hauskamele). Einer modernen Circustierhaltung gelingt es im Regelfall, alle Charakteristika einer art- und tiergerechten Haltung der anvertrauten Tierarten zu gewährleisten, wie Tiergesundheit, hohes Lebensalter, die Geburt gesunder Nachkommen sowie Ausleben typischer Verhaltensmerkmale. (Vgl. Kriterien einer Tier- und artgerechten Haltung nach Wolfschmidt, 2016) Der Vollzug und die Sicherstellung des Tierschutzes geschieht staatlicherseits durch regelmäßige Kontrollen am Gastspielort. Dennoch wird von bestimmten Parteien, befördert durch den Lobbyismus der Tierrechtsbewegung als gesellschaftlichem Partikularinteresse das Verbot der Circustierhaltung gefordert:

CDU/ CSU: Die CDU/CSU Fraktion im Bundestag hält an der Praxis der Circustierhaltung unter Lizenzierung und Kontrollen durch die Veterinärämter fest. Der Verbotsantrag für sog. Wildtiere im Circus des Bundesrats wurde jedoch von einigen CDU regierten Ländern (darunter Hessen) mitgetragen.

SPD: Obwohl das Wahlprogramm der SPD keine Aussagen zur Circustierhaltung beinhaltet, erscheint aufgrund des Abstimmungsverhaltens der SPD auf kommunaler Ebene (z.B. Stuttgart) und einem entsprechenden Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion vom 17.06.2015, welches kürzlich vom SPD Fraktionsbüro bekräftigt wurde, ein Verbot in einer rot-grünen oder rot-rot-grünen Regierungskonstellation als sehr wahrscheinlich. Ferner gäbe die Umsetzung des ins SPD Wahlprogramm aufgenommenen Verbandsklagerechts einzelnen Tierschutzorganisationen eine politische Macht, welche deren aktueller gesellschaftlich legitimierten Macht kaum entsprechen dürfte (demokratische Legitimation?). (Vgl.: SPD (Hg.): Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken, Das Regierungsprogramm 2017 bis 2021, 2017.)

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN: Im Wahlprogramm von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN findet sich die Formulierung, dass „das Leid von Wildtieren im Zirkus“ beendet

werden soll. Mit der Beurteilung der professionellen und qualifizierten Tierhaltung im Zirkus als „Tierleid“ positionieren sich die Grünen unzweideutig als Partei der Tierhaltungsverbote. (Siehe: Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (Hg.): Grünes Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017, 2017.)

DIE LINKE: Das Wahlprogramm der LINKEN fordert ein „Verbot bestimmter Wildtiere im Zirkus“. Auf kommunaler Ebene wurden in verschiedenen Städten Tierhaltungsverbote von der LINKEN initiiert bzw. von dieser mitgetragen.

FDP: Im Wahlprogramm der FDP finden sich keine Aussagen zur Tierhaltung in Circusbetrieben. In Saarbrücken wurde von der FDP-Fraktion jedoch ein kommunaler Verbotsantrag gestellt und in mehreren weiteren Städten mitgetragen.

AFD: Im aktuellen Wahlprogramm der AFD finden sich keine Aussagen zur Tierhaltung im Circus. Ob die AFD die gängige Praxis einer lizenzierten und kontrollierten Tierhaltung mittragen oder sich letztlich der Forderung nach einem Verbot anschließen würde, bleibt eine offene Frage.

3. Haltung von exotischen Tieren im privaten Bereich:

Problemdarstellung: In Deutschland werden exotische Arten nicht allein in zoologischen Gärten, sondern auch im privaten Bereich gepflegt und teils sehr erfolgreich nachgezogen. Die Tatsache, dass teilweise auch Zoos mit guten und erfolgreichen Privathaltern kooperieren d.h. Tiere abgeben oder Nachzuchten übernommen werden zeigt, dass in Bezug auf das Thema Exotenhaltung im Privatbereich einfache schwarz-weiß Schema, die nur noch zoologischen Gärten die Haltung von Exoten zubilligen möchten und für alle anderen Verbotslisten fordern nicht greifen können, da hiermit der qualifizierten Tierhaltung und auch den Artenschutzbemühungen im privaten Bereich ihre gesamte Basis entzogen würde. Private Exotenhalter investieren oft hohe Summen in deren Hobby und stehen mit anderen Haltern in der Regel in einem engen Austausch in formellen und informellen Wissensgemeinschaften. Die Unfallquote mit exotischen Tieren unterschreitet, freilich schon alleine aufgrund der geringeren Anzahl deren Halter, diejenige mit gewöhnlicheren Haustieren um vieles. Der Handel und Bezug von exotischen Arten wird von der internationalen CITES-Vereinbarung sowie dem Europäischen

Artenschutzabkommen geregelt, deren Anhänge den Schutzstatus und damit ob und zu welchen Zwecken Im- bzw. Exporte der betreffenden Arten möglich sind, regulieren. Den Schutzstatus einzelner Arten korrekt zu ermitteln und auf den entsprechenden Gremiensitzungen der internationalen Organisationen einzubringen ist eine Aufgabe naturwissenschaftlicher biologischer und zoologischer Feldforschung, bei welcher in Fachgremien und insbesondere ideologiefrei der Frage nachgegangen werden muss, welche Nutzung der betreffenden natürlichen Ressource (Tierart) unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit möglich ist. Wenn vonseiten der Politik Anstrengungen zur weiteren Qualifikation und Wissensvertiefung im Kreis der Halter exotischer Haustiere unternommen werden, sollte dies nicht gegen die Betroffenen, sondern in Kooperation mit den Vertretern von deren Fachorganisationen unternommen werden. Dabei muss beachtet werden, dass Spezialfragen der Haltung einzelner Arten oftmals auch in Fachkreisen recht kontrovers diskutiert werden und sich ein Königsweg häufig erst durch praktische Erfahrungen abzeichnet. Umstritten sind die von einigen politischen Parteien geplanten Handelsverbote auf Tierbörsen, da diese Veranstaltungen bislang legale Plattformen zum Erwerb von Heimtieren darstellen, auf welchen – im Unterschied zu anderen Formen des Austauschs von Tieren – grundsätzlich gute Möglichkeiten der Kontrolle der Haltung sowie des Zustandes der angebotenen Tiere durch die örtlichen Veterinärämter existieren. Wie dies auch vor Öffnung der entsprechenden Veranstaltungen bislang gehandhabt wird.

CDU/ CSU: Anpassung des Schutzstatus von Tieren und Pflanzen entsprechend zur Populationsentwicklung.

SPD: Verbot des Handels mit Wildfängen auf gewerblichen Tierbörsen.

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN: Eine Positivliste, welche Tierarten überhaupt noch gehalten werden dürfen, soll aufgestellt werden. Verpflichtende Sachkundenachweise für bestimmte Arten. Generelles Verbot von kommerziellen Tierbörsen.

DIE LINKE: Verbot des Handels mit Wildfängen auf Tierbörsen.

FDP: Verbesserung der Sachkunde von Heimtierhaltern. Positionierung gegen Positiv- und Negativlisten, welche die Haltung bestimmter Tierarten verbieten würden.

AFD: Im Wahlprogramm der AFD finden sich keine Aussagen zur Haltung von exotischen Tieren im privaten Bereich.

(Diese Aufstellung orientiert sich an: <http://terrarianer.blogspot.de/2017...>
(25.07.2017).)

Das Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ möchte mit dieser Synopse nicht zur Unterstützung einer bestimmten politischen Gruppe oder der Wahl einer Partei aufrufen. Tierhalterinnen und Tierhalter sollten allerdings realisieren, dass deren Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen letzten Endes mit darüber entscheiden wird, ob diese ihren Beruf oder ihr Hobby weiterhin ausüben können oder ob in Deutschland in Zukunft generelle Verbote anstelle von vernunftbasierter staatlicher Lenkung treten werden.